

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 12.06.2023

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.05

Die Einladung erfolgte am 07.06.2023 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Stefan Hinterberger, GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner, GR Markus Heindl,
GR Jürgen Högler, GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Josef Peer, GR Brigitta Pfeifer, GR Herbert Poisinger,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner,

Entschuldigt: GfGR Michael Deninger, GR Christoph Holzer, GR Doris Schnöpf,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister nimmt die Punkte 6, 24 und 25 von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

Öffentliche Sitzung:

-) KG Porrau – Abtretungs- und Miteigentumsvertrag Parzellierung
-) KG Porrau – Abtretungs- und Miteigentumsvertrag – Entlassung aus dem öff. Gut
-) KG Porrau – Kaufvertrag mit Vorkaufsrecht für die Gemeinde

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 27, 28 und 29 angereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung gilt daher als genehmigt.

Gegen das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurde von der Bürgerliste Göllersdorf schriftlich ein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Einspruch in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Teilungsplan für das neue Wertstoffsammelzentrum fertiggestellt wurde und zur Vertragserrichtung weitergeschickt wird. Bis etwa Ende Juli 2023 soll es einen Vorentwurf des Sammelzentrums geben - dieser wird dann den Gemeindegremien wie schon beschlossen zur Ansicht vorgelegt.

Bezüglich Mariensäule berichtet der Bürgermeister, dass diese noch im Juni wieder aufgebaut und anschließend das Gitter um die Säule montiert wird. Die Stufenanlage wird anschließend saniert, das Pflaster zwischen Pallustrade und Statue kommt weg und wird mit Steinschüttung aufgefüllt.

Die Energiekosten strapazieren die Gemeindefinanzen – auch wenn wir schon im Vorfeld mit unserem Voranschlag darauf reagiert haben, belasten uns diese Kosten massiv.

3.) Resolution zur Schwellenwertverordnung

Schwellenwertverordnung

nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die oben genannte Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) KG Bergau – Ansuchen um Grundkauf / Verpachtung

Hr. Vizebürgermeister Schirnböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Hr. Karl und Fr. Gerda Havlik bekunden mit einem Ansuchen Interesse zum Kauf oder zur Pacht

an dem, zu Ihnen angrenzenden, Grundstück Nr. 263, mit 156 m², KG Bergau. Die Preisvorstellung beim Kauf des Grundstücks liegt bei € 3.500,00 oder bei Verpachtung bei einem Preis von € 100,00 / jährlich.

Da es sich um Bauland handelt, beträgt der m²/Preis in Bergau € 40,00 und würde sich daher ein Kaufpreis von € 6.240,00 ergeben.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge einem Abverkauf nicht zustimmen.

Eine Verpachtung soll mit € 100,00/Jahr, gesichert mit dem Agrarpreisindex, jeweils auf 1 Jahr, möglich sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. Vizebürgermeister Schirnböck kommt wieder in den Sitzungssaal.

5.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschlüsse 2022

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis:

Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf	liegt vor	
Neue NÖ Mittelschule Göllersdorf	Forderung	€ 11.277,19
Mittelschulgemeinde Stockerau	Guthaben	€ 5,37
Gemeindeverband Walter Lehner Musikschule	liegt vor	
Mittelschulgemeinde Hollabrunn	Forderung	€ 154,44
Schulgemeinde der Polytechn. Schule Hollabrunn	Guthaben	€ 669,54
Schulgemeinde der Allg. Sonderschule Hollabrunn	Forderung	€ 513,13
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverb. HL	Guthaben	€ 1.457,22
Volksschule Sitzendorf an der Schmida	Guthaben	€ 4,53

6.) KG Göllersdorf – Parkplätze und Müllinsel

Wurde von der Tagesordnung genommen

7.) 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Entwurf zur 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit vom 31. März 2023 bis 12. Mai 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Abteilung RU7 wurde am 8. Mai 2023 ein Gutachten (RU7-O-165/079-2022) vor Beschluss durch den Gemeinderat mit folgender Schlussfolgerung abgegeben:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kommt es im gegenständlichen Bereich zu einer Abrundung des Wohnbaulandes in Bergau. Der Umwidmungsbereich ist funktional gesehen bereits jetzt dem anschließenden Bauland zuzuordnen. Durch die nun angestrebte Baulandwidmung wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zustimmen und die nachstehende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 12.06.2023 Top 7 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bergau (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert wird.

Zugleich wird die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans für die Marktgemeinde Göllersdorf dahingehend abgeändert, dass an Stelle der kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 22070/F17 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 22070/F17 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

8.) Gebarungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 16.05.2023 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es war bis 12.05.2023 tagfertig gebucht, geprüft wurden Haushaltsbelege und die Kassen.

9.) Ansuchen um Subvention

Der SV Göllersdorf ersucht um eine jährliche Unterstützung von € 13.500,00 für die Energiekosten sowie einige Anschaffungen und Aufwendungen.

VA-Stelle: 1/26900-75700

VA-Betrag: € 14.500,00

frei: € 14.500,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem SV Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 zuerkennen.

Bezüglich der Energiekosten ist die gleiche Vorgangsweise wie bei den Feuerwehren. Es sollen daher noch Rechnungen der letzten 3 Jahre vorgelegt werden. Allfällige Förderungen seitens des Bundes oder des Landes werden von den angesuchten Beträgen abgezogen. Die Belege der Förderbeträge sind der Gemeinde ebenfalls vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) KG Göllersdorf – Vertrag Grundtausch

Für die mögliche Errichtung eines neuen Kindergartens in der KG Göllersdorf wurde ein Grundstückstausch zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf, Gst. Nr. 1783, und Herrn Erich Schörg, Gst. Nr. 425, durchgeführt. Nunmehr liegt der diesbezügliche von Hr. Erich Schörg unterschriebene Tauschvertrag und eine Rangordnungserklärung vor.

VA-Stelle: 1/84000-72900

VA-Betrag: € 2.700,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag und die Rangordnungserklärung genehmigen und unterfertigen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf. Die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotential.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

11.) KG Porrau - Kaufvertrag

GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Es liegt ein Kaufvertrag von Herrn Johannes Riedl mit einem Käufer für einen Bauplatz vor. Seitens der Marktgemeinde Göllersdorf soll das Vorkaufsrecht aufgrund des vom Gemeinderat beschlossenen Baulandmobilisierungsvertrages eingetragen werden. Daher ist dieser Kaufvertrag auch von der Gemeinde zu genehmigen und zu unterfertigen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

GR Franz Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

12.) KG Viendorf – Ansuchen um Grundkauf

Herr Neunteufl Rudolf ersucht um Abverkauf eines Teiles des Gst. Nr. 160/1 – KG Viendorf (Eigentümer Marktgemeinde Göllersdorf), von ca. 125 m², um die Terrasse beim Heurigen erweitern zu können - vorgeschlagener Grundstückspreis € 7,00/m²

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf zustimmen. Der m² Preis beträgt € 15,00/m². Sämtliche Kosten wie Vertragserrichtung, Teilungsplan udgl. gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) Jugend-, Familie-, Gesundheit- und Sportausschuss - Amtsverzicht

Herr GfGR Stefan Hinterberger verzichtet mit Schreiben vom 16.05.2023 mit sofortiger Wirkung auf den Vorsitz und als Mitglied des Jugend-, Familie-, Gesundheit- und Sportausschuss.

14.) Jugend-, Familie-, Gesundheit- und Sportausschuss - Wahl

Gemäß §107 Abs. 1 NÖ GO 1973 wird seitens des sozialdemokratischen Klubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf vorgeschlagen, Frau GR Brigitta Pfeifer, Mitglied des Gemeinderates, in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Sport zu entsenden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Franz Mattes, ÖVP
und das Mitglied des Gemeinderates Ernst Suttner, FPÖ

Wahlvorschlag GR Brigitta Pfeifer, SPÖ

Abgegebene Stimmzettel:	18 Stimmen
ungültige Stimmzettel:	0 Stimmen
gültige Stimmzettel:	18 Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

18 Stimmen auf das Gemeinderatsmitglied Brigitta Pfeifer

Frau GR Brigitta Pfeifer gibt über Befragen an, dass Sie die Wahl annimmt.

15.) Stundensätze für Gemeindearbeiten u. Schüleraufsicht

Für Gemeindearbeiten von diversen Personen bzw. für die Schülerbeaufsichtigung der Volksschule liegt der aktuelle Stundensatz bei € 9,00. Dieser wurde seit längerer Zeit nicht mehr angepasst, somit soll nun eine Anpassung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Stundensatz auf € 11,00 anpassen mit Wirksamkeit 01. Juli 2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Radwegenetz - Sondernutzungsvertrag

Für die Errichtung des Radweges zwischen Göllersdorf und Viendorf ist es notwendig die Tragschicht bei der Brücke über den Göllersbach zu erneuern. Aufgrund der Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut auf dem Grundstück 1739/1 in der KG Göllersdorf liegt nun ein Sondernutzungsvertrag vom Amt der NÖ Landesregierung vor.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

17.) ABA 18 – Annahmeerklärung

Von der Kommunalkredit liegt eine Annahmeerklärung zum Förderantrag des Bauabschnittes BA 18 für die Errichtung des Kanales in der Schönbornerstraße – Siedlung WAV - vor.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

18.) KG Großstelzendorf – Ansuchen um Grundstückspachtung

Familie Patzak, 2013 Großstelzendorf 171, ersucht um Verpachtung eines Teiles des Grundstückes 1234/2 KG Großstelzendorf auf 20 Jahre mit einer jährlichen Pacht von € 100,00. Die Teilfläche befindet sich vor der Liegenschaft. Die Liegenschaftseigentümer würden darauf 2 kleine Wälle errichten (als Schutz der weiter unten gelegenen Anrainer vor Wasser) und den Bereich mit Bäumen, Sträuchern und Blütenpflanzen für Insekten, Vögel und Spaziergänger attraktiv gestalten.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Verpachtung zustimmen. Ein Mindestabstand von der öffentlichen Straße – Asphaltkante - von 4,00 m ist einzuhalten. Die erstmalige Verpachtung soll auf 10 Jahre erfolgen - anschließend jeweils auf 1 Jahr. Die Pachthöhe wird mit € 100,00 pro Jahr – indexgesichert - festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.) KG Untergrub – Ansuchen um Umwidmung

Herr Christian Geppner, Liegenschaftsbesitzer des Grundstückes 108/2 in der KG Untergrub, stellt den Antrag auf Umwidmung in Bauland.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Ansuchen auf Umwidmung ablehnen. Dies wird auch vom örtlichen Raumplaner so empfohlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) ÖBB – Bike & Ride Anlage – Planungs- u. Realisierungsvertrag

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2022 wurde beschlossen, dass eine neue Bike & Ride-Anlage seitens der ÖBB am Bahnhof errichtet wird, von der Gemeinde mit 5% der Kosten (€ 5.620,00, Stand 10.05.2022) mitfinanziert und von der Gemeinde zu erhalten und zu warten ist. Nun liegt ein diesbezüglicher Planungs- und Realisierungsvertrag vor.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

21.) Gemeindestraßenbau - Auftragsvergabe

Vom Ingenieurbüro Denk GmbH wurden für den Straßenbau 2023 die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen ausgeschrieben. Die Angebote beinhalten die Ortsdurchfahrt von Oberparschenbrunn. Wie in der Gemeindevorstandssitzung vom 06.03.2023 angeführt soll zu diesen Einheitspreisen auch in der Hollabrunnerstraße die Nebenanlagen und die Spitalgasse von Heindl bis Barbaraheurigen und Gehsteig in der Tullnerstraße errichtet werden.

Von nachstehenden Firmen wurden Angebote abgegeben und ergab vor der sachlichen und rechnerischen Prüfung nachstehendes Ergebnis:

F. Lang u. K. Menhofer, Hollabrunn

€ 294.188,48 excl. MwSt.

wds Bau GmbH, Perg	€ 330.701,31 excl. MwSt.
Pittel + Brausewetter GmbH, Tulln	€ 349.537,45 excl. MwSt.
Held & Franke Bauges.mbH. Kettlasbrunn	€ 360.628,45 excl. MwSt.
Leyrer + Graf Bauges.mbH., Schwechat	€ 377.655,70 excl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Auftrag laut Ausschreibungsergebnis als Best- und Billigstbieter an die Fa. F. Lang u. K. Menhofer aus Hollabrunn vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22.) ABA Göllersdorf BA 22 Aufschließung Obergrub u. Porrau – Auftragsvergabe

Vom Ingenieurbüro Denk GmbH wurden für die ABA Göllersdorf BA 22(Aufschließung Obergrub und Porrau) die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen ausgeschrieben. Von nachstehenden Firmen wurden Angebote abgegeben und ergab vor der sachlichen und rechnerischen Prüfung nachstehendes Ergebnis:

wds Bau GmbH, Perg	€ 481.955,17 excl. MwSt.
Leithäusl GmbH, Korneuburg	€ 491.734,50 excl. MwSt.
Uhl Bau GmbH, Wr. Neustadt	€ 503.579,54 excl. MwSt.
Dipl. Ing. A.Winkler & CO Bauges.mbH	€ 531.381,49 excl. MwSt.
F. Lang u. K. Menhofer, Hollabrunn	€ 539.713,17 excl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Auftrag laut Ausschreibungsergebnis als Best- und Billigstbieter an die Fa. wds Bau GmbH aus Perg vergeben - natürlich vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung der Projekte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23.) KG Bergau – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Aufgrund des Teilungsplanes GZ: 29311 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Änderung des bestehenden Weges im öffentlichen Gut in der KG. Bergau. Die Marktgemein-de Göllersdorf erhält das Teilstück 3 im Ausmaß von 113 m² und das Teilstück 6 mit 81m² aus dem Grundstück 1178, KG Bergau, Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut).

Da sich dieses Grundstück im Besitz der Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut) befindet, muss dieses Teilstück aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24.) KG Porrau – Parzellierung – Festlegung Bezugsniveau

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

25.) KG Obergrub – Parzellierung – Festlegung Bezugsniveau

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

26.) Überplanmäßige Ausgaben

a. KG Großstelzendorf – Kinderspielplatz

Es liegt eine Rechnung der Firma Bauernfeind GmbH für den Kinderspielplatz in der KG Großstelzendorf in der Höhe von € 1.438,82 incl. MwSt., vor. Es geht dabei um ein Rohr, dass als Kriechrohr in den Spielplatz integriert wurde.

VA-Stelle: 1/81500-0420

VA-Betrag: € 5.500,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Neuauflage Ortsplan

Für die Neuauflage eines Ortsplans liegt ein Angebot der Firma Gemdat in der Höhe von € 7.435,20 inkl. MwSt. und der Fa. Schubert u. Franzke in der Höhe von 8.028,00 vor. Beide Angeboten beinhalten eine Auflage von 3.000 Stück Ortspläne in Druckform und den Ortsplan in digitaler Fassung.

VA-Stelle: 1/77100-45700

VA-Betrag: € 0,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Ferienspiel 2023 - Kostenübernahme

Für das Ferienspiel 2023 werden Gesamtkosten ohne Personal (Marina und Liane Koran) von insgesamt € 4.859,00 anfallen – von diesen kommen noch Elternbeiträge und Förderung weg, was schlussendlich Kosten in der Höhe von ca. € 2.000,00 für die Gemeinde bedeutet.

VA-Stelle: 1/43900-72900

VA-Betrag: € 500,00

frei: € 500,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27.) KG Porrau – Abtretungs- und Mieteigentumsvertrag - Parzellierung

GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf genehmigen. Die Unterfertigung erfolgt nach Vorliegen des Originalvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigen sollen: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

28.) KG Porrau – Abtretungs- und Mieteigentumsvertrag – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Die Teilfläche 8 mit 101m² vom Grundstück Nr. 1254/2 in der KG Porrau soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge das vorgenannte Grundstück aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29.) KG Porrau – Kaufvertrag mit Vorkaufsrecht für die Gemeinde

Es liegt ein Kaufvertrag von Herrn Johannes Riedl mit einem Käufer für einen Bauplatz vor. Seitens der Marktgemeinde Göllersdorf soll das Vorkaufsrecht aufgrund des vom Gemeinderat beschlossenen Baulandmobilisierungsvertrages eingetragen werden. Daher ist dieser Kaufvertrag auch von der Gemeinde zu genehmigen und zu unterfertigen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf genehmigen. Die Unterfertigung erfolgt nach Vorliegen des Originalvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigen sollen: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

GR Franz Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.